

Der Begriff „young austria – Österreichs Erlebnishäuser“ ist ein geschützter Markenname und bedeutet die Zugehörigkeit wirtschaftlich und rechtlich selbständiger Betriebe zur Dachmarke young austria.

Zur Unternehmensgruppe ya! gehören: young austria – Österreichs Erlebnishäuser GmbH, young austria Service GmbH, Jugendalpincenter GmbH, Austria Jugendhotels GmbH, Schaidberggut GmbH und Schneehaus GmbH.

1. Österreichs Erlebnishäuser sind Einrichtungen für geschlossene Kinder- und Jugendgruppen bis 18 Jahre, Familien- und Erwachsenengruppen, sowie Gruppen von Menschen mit Behinderungen (alle Altersstufen). Alle Gruppen müssen unter der Leitung verantwortungsbewusster und ausgebildeter Gruppenleiter bzw. Lehrpersonen stehen. Mindestteilnehmerzahl pro Gruppe: 10 Personen

2. Anmeldung: Die Anmeldung ist mit den Formularen „Gruppenanmeldung – Reservierung“ durchzuführen. Die Gruppenanmeldung dient der definitiven Reservierung in Bezug auf Haus, Termin und Gruppengröße.

Mit dem „Aviso-Ankunftsdaten“ gibt der Gruppenleiter die genaue Zahl und Aufteilung der Teilnehmer, die gewünschten Leistungen und Sonderwünsche bekannt. Das Formular Aviso wird dem Gruppenleiter bzw. Anmelder ca. einen Monat vor Anreise automatisch zugeschickt und ist spätestens 14 Tage vor Anreise an ya! zurück zu schicken.

3. Preise: Unsere Preise sind, sofern nicht anders angegeben, Vollpensionspreise und schließen ein: Nächtigung, Bettwäsche, erweitertes Frühstück, Mittag- und Abendessen sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer und sonstige Abgaben. Während der Sommersaison (Mai bis Oktober) gibt es zum Mittag- und Abendessen Tee oder verdünnten Fruchtsaft. Im Winter (Dezember bis April) wird in Absprache mit der Leitung des Hauses nachmittags oder zum Abendessen heißer Tee gereicht. Gruppen, die tagsüber unterwegs sind, erhalten ein Lunchpaket im Wert einer 2-gängigen Mahlzeit und die warme 3-gängige Hauptmahlzeit am Abend.

Kinder- und Jugendfreizeit: Kinder- und Jugendpreis für Teilnehmer bis einschl. 17 Jahre; ab dem 18. Geburtstag gilt der Erwachsenenpreis. Pro 8 Kinder/Jugendliche/Schüler bezahlt ein erwachsener Betreuer/Lehrer den Jugendpreis, alle zusätzlichen Erwachsenen bezahlen den Erwachsenenpreis lt. Preisliste. Sondervereinbarungen bedürfen einer rechtzeitigen Absprache mit ya!

Familienfreizeiten: Jugendpreis für Teilnehmer von 6 bis einschließlich 17 Jahre; ab dem 18. Geburtstag gilt der Erwachsenenpreis; Kinder unter 6 Jahre erhalten eine 30 %ige Ermäßigung vom Jugend-Tagessatz. (Die o.a. pro 8 Kinder/Jugendl.-Regelung ist hierbei nicht gültig!) Wenn Kleinkinder kein Bett des Hauses beanspruchen, sind nur etwaig anfallende Verpflegungskosten direkt vor Ort zu begleichen.

Für Schulgruppen gelten die aktuellen Schulpauschalpreise (inkl. Versicherungsschutz „Teilnahme-Garantie bei Jobverlust“)

Halbpension auf Anfrage. Der Preisabzug beträgt EUR 3,- vom angebotenen Vollpensionspreis.

Rückvergütung: Bitte beachten Sie, dass wir von ausfallenden kompletten Vollpensionen (z.B. im Falle der Einlieferung eines Teilnehmers ins Krankenhaus wg. einer Verletzung od. bei vorzeitiger Abreise wg. Krankheit) die Nächtigungsgebühr (= 70 % des angegebenen Preises) einbehalten und nur die nicht konsumierten Verpflegungskosten rückvergüten.

Nur bei Abschluss der 100 % - Schutz-Versicherung (tritt bei allen Gruppen bei frühzeitiger Abreise durch Krankheit bzw. Unfall und zusätzlich bei Schulen auch bei Nicht-Anreise in Kraft; anzukreuzen am Formular Gruppenanmeldung oder Aviso-Ankunftsdaten; EUR 2,50 pro zahlenden Teilnehmer) werden 100 % der Kosten der nicht konsumierten Übernachtungs- bzw. Verpflegungskosten rückvergütet (ausgehend von der am Formular „Aviso-Ankunftsdaten“ gemeldeten Teilnehmerzahl)!

Wird ein Teilnehmer aus disziplinierten Gründen nach Hause geschickt od. reist aus privaten Gründen vorzeitig ab, erfolgt keinerlei Rückvergütung! Bitte beachten Sie, dass der 100 % Schutz nur für die gesamte Gruppe buchbar ist.

Freiplatzregelung: Jeder 21. Teilnehmer ist frei (Unterkunft und Verpflegung), vorausgesetzt, dass die unter Punkt 5 angeführte Mindestauslastung erreicht wird. Die Mitnahme von Hausschuhen und Handtüchern (Handtücher ausgenommen in Lehrer-/Betreuerzimmer) ist erforderlich – Bettwäsche ist vorhanden.

Die in Österreich gesetzliche Umsatzsteuer ist in den angeführten Preisen enthalten und wird bei Vorsteuer-Abzugsberechtigten gesondert ausgewiesen.

Preisänderungen vorbehalten – sofern sie auf erhebliche Energiekostensteigerungen und Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer zurückzuführen sind.

Teilnehmerliste: Eine Teilnehmerliste (Name, Geburtsdatum – versehen mit offiziellem Stempel und Unterschrift) ist mit dem AVISO-Ankunftsdaten-Blatt an young austria zu retournieren. Eine weitere Teilnehmerliste ist direkt in das Erlebnishäuserhaus mitzubringen (Meldegesetz!).

4. Zahlung: a) Auf Basis der Gruppenanmeldung erhalten Sie eine „Auftragsbestätigung – Proforma-Rechnung“ der Aufenthaltskosten mit den Terminen und Beträgen für die An- und Restzahlung. **Die Anzahlung in Höhe eines Drittels der Gesamtkosten ist 3 Monate vor Anreise, der Restbetrag bis spätestens 14 Tage vor Eintreffen der Gruppe auf das angegebene Konto zu überweisen.** Überweisungsspesen gehen zu Lasten des Einzahlers.

b) Auf Basis der von der Leitung des Erlebnishäuserhauses erstellten und vom Gruppenverantwortlichen gegengezeichneten „Aufenthalts- und Leistungsbestätigung“ wird nach Beendigung des Aufenthaltes die „Rechnung“ erstellt. Diese beruht auf den tatsächlich erbrachten Leistungen und Teilnehmerzahlen. Eventuelle Differenzbeträge werden im Nachhinein ausgeglichen. Bei Endabrechnung werden die nicht in Anspruch genommenen Mahlzeiten einzelner Teilnehmer nicht rückvergütet, sondern nur abzügliche Leistungen für die gesamte Gruppe.

5. Ausfallhaftung: a) Aus wirtschaftlichen Gründen muss ya! allen Erlebnishäuserhäusern als seinen Vertragspartnern eine jährliche Mindestauslastung garantieren und daher bemüht sein, die Betriebe voll zu belegen. Wird die Mindestbelegung nicht erreicht, so ist den Häusern der Ausfall zu vergüten. Im Normalfall müssen daher 90 % der auf dem Formular Gruppenanmeldung angeführten Teilnehmerzahl von der Entsandestelle garantiert werden.

Für Stornierungen oder Verminderungen der Teilnehmerzahl über die 10%ige Unterbelegungstoleranz, die nicht mindestens drei Monate vor Ankunft gemeldet werden, ist eine Ausfallhaftung von 30 % des zur Anwendung kommenden Preises (pro Nacht und nicht belegtem Bett) zu zahlen. Ab 3 Wochen (21 Tage) vor Anreise erhöht sich die Stornogebühr auf 60 %! Am Tag der Anreise (No Show) beträgt die Stornogebühr 100 %. Abweichend von diesen Bedingungen sind Sondervereinbarungen einvernehmlich möglich!

b) **Sommer:** Aus Rücksicht auf unsere Sportpartner müssen die definitiven Teilnehmerzahlen zu den einzelnen Sportarten spätestens 14 Tage vor Reiseantritt bekanntgegeben werden. Sollte sich dann noch etwas ändern, muss mit Stornokosten gerechnet werden (ausgenommen im Krankheitsfall).

Reiserücktrittsversicherung

Gerne sind wir Ihnen bei der Auswahl und Buchung einer Versicherung behilflich.

6. Haftung und Versicherung: ya! tritt, sofern nicht anders angegeben, als Vermittler auf und haftet daher für eine einwandfreie Besorgung und Reservierung der vereinbarten Leistungen, sowie für die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger. Diese sind entsprechend versichert.

ya! haftet nicht für Beeinträchtigungen und Störungen im Zusammenhang mit Leistungen, die lediglich als Fremdleistungen vermittelt wurden oder für Störungen im Zusammenhang mit Beförderungsmitteln, Sportstätten oder auch für klimatische Beeinflussungen. Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung ist von der Gruppe selbst abzuschließen. Für Schäden, die von Gruppenteilnehmern im Erlebnishäuserhaus verursacht werden, müssen diese selbst aufkommen.

Veranstalter der Programmbausteine in den einzelnen Pauschalwochen ist die young austria – Österreichs Erlebnishäuser GmbH

7. Aufenthaltsdauer: Der Mindestaufenthalt in Österreichs Erlebnishäuserhäusern beträgt vier Nächtigungen. Abweichungen können einvernehmlich festgelegt werden.

An- und Abreise: Die Zimmer sind am Anreisetag ab 16 Uhr bezugsfertig. Am Abreisetag sind die Zimmer bis spätestens 9 Uhr zu räumen. Sonderregelungen sind in Ausnahmefällen ausschließlich mit dem ya! Büro in Salzburg zu vereinbaren.

8. Unterkunft und Verpflegung: Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern (Stockbetten) großteils mit Dusche/WC. Betreuer erhalten – je nach Verfügbarkeit 2-Bett-Zimmer,

großteils mit Dusche/WC. Einzelzimmer auf Anfrage je nach Verfügbarkeit möglich - ggf. Aufpreis berücksichtigen!

In allen Erlebnishäuserhäusern wird die gängige österr. Küche serviert. Sonderwünsche, wie vegetarische Verpflegung und dgl. müssen der Leitung rechtzeitig vor Anreise gemeldet werden. Bitte auf dem Formular „Aviso-Ankunftsdaten“ vermerken. Bitte beachten Sie, dass die Küche des Erlebnishäuserhauses keine Haftung für allergische Reaktionen übernehmen kann.

9. Richtlinien für unsere Gäste: Entsprechend dem Charakter der Häuser als Erlebnishäuserhaus wird auf die Einhaltung der ausgehängten Richtlinien für Nachtruhe, Essenszeiten, Zimmerordnung etc. geachtet. Die Richtlinien, welche dem angenehmen Zusammenleben aller Gäste dienen, erhält der Gruppenleiter bzw. Anmelder mit der „Auftragsbestätigung - Proforma Rechnung“ des Aufenthaltes.

10. Mitteilung von Mängeln: Leistungsmängel sind der Leitung des Erlebnishäuserhauses unverzüglich zu melden. Die Unterlassung dieser Mitteilung kann eventuelle Schadensersatzansprüche schmälern, entbindet uns jedoch nicht von der Gewährleistungspflicht.

11. Datenschutz

Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG 2003). Die elektronische Verarbeitung der Daten erfolgt bei young austria zur Angebotslegung bzw. zur Durchführung von Reiseverträgen. Weitere Informationen entnehmen Sie unserer Datenschutzerklärung unter www.youngaustria.com/de/service/datenschutzerklaerung/. Mit der Übermittlung von Teilnehmerdaten (z.B. Teilnehmerliste für Meldezwecke oder Skipassbestellung) dürfen wir davon ausgehen, dass Sie auch berechtigt sind uns diese Daten zur Verfügung zu stellen. Sollte dies nicht so sein, bitten wir um Kontaktaufnahme.

12. Weitere Informationen zum PRG

young austria ist für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag vorgesehenen Reiseleistungen verantwortlich und bei Schwierigkeiten zum Beistand verpflichtet.

Jede Vertragswidrigkeit ist der young austria unverzüglich mitzuteilen. Die Kontaktdaten eventueller Partner vor Ort finden sich in den Reiseunterlagen. Der Kontakt zu minderjährigen Reisenden ist generell über den buchenden Lehrer möglich.

Kunden haben die Möglichkeit an einem alternativen Streitbeilegungsverfahren z.B. durch die Verbraucherschlichtung Austria teilzunehmen. Kunden haben die Möglichkeit den Vertrag gemäß §7 Pauschalreisegesetz auf einen anderen Reisenden zu übertragen.

13. Reiseveranstalter

(wenn nicht anders angegeben):
young austria – Österreichs Erlebnishäuser GmbH
Alpenstraße 108a / 5020 Salzburg / Österreich
Tel.: +43 662 625758-0
FN-Nummer: FN59036v
Vollkessioniertes Reisebüro
GISA Zahl: 17755122

Versicherer im Sinne der Pauschalreiseversicherung:
HDI Global SE
HDI-Platz 1
30659 Hannover
Deutschland

Polizzenummer: PRV-1820035

Abwickler:
TVA-Tourismusversicherungsagentur GmbH
Baumannstraße 9/8
1030 Wien
24h-Notfallnummer: Tel.: +43 1 361 9077 44
E-Mail: kundengeldabsicherung.at@hdi.global

14. Kostenberechnungen verstehen sich vorbehaltlich allfälliger Irrtümer.

15. Gerichtsstand: Salzburg

16. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Reisebedingungen des Fachverbandes der Reisebüros Österreichs.

Änderung sowie Satz- und Druckfehler im Katalog/Website vorbehalten.

Anfragen und Reservierungen ausschließlich über:
young austria – Österreichs Erlebnishäuser GmbH
Alpenstraße 108a
5020 Salzburg – ÖSTERREICH
Tel.: +43 / (0)662 / 62 57 58-0
Fax: +43 / (0)662 / 62 57 58-2 oder -70
office@youngaustria.com
www.youngaustria.com